



Beschluss des Stadtrats

vom 9. September 2026

GR Nr. 2026/287

Nr. 3173/2026

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel, Thomas Hofstetter und Dr. Emanuel Tschannen betreffend Work Smart bei der Stadt Zürich, Stand und voraussichtlicher Abschluss des Programms, aktuelle und angestrebte Ratio von Arbeitsplätzen zu vollen Stellenäquivalenten, Einsparpotenzial an Bürofläche durch konsequente Einführung von Work Smart, Anzahl und Quadratmeter-Belegung von Einzel- und Zweierbüros sowie Anspruchsberechtigte, Auflösung von Einzelbüros zugunsten von Sitzungszimmern oder Orten für konzentriertes Arbeiten

Am 10. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Sebastian Vogel, Thomas Hofstetter und Dr. Emanuel Tschannen (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/287, ein:

Die Stadt Zürich weist rund 830 Einzelbüros auf, beschäftigt grob 10 000 Personen in der Kernverwaltung und weist per 2025 gut 1000 worksmart Arbeitsplätze auf (Desk-Sharing).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht das worksmart Programm heute (Anzahl Arbeitsplätze) und bis wann ist es abgeschlossen? Bis wann sind alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung auf modernes Desk-Sharing umgestellt?
2. Was ist das gegenwärtige und was ist das Ziel-Ratio von Arbeitsplätzen zu FTE? (Der Bund empfiehlt mit 0.8 zu beginnen und weist darauf hin, dass man das dann sukzessive auf 0.5-0.6 runter optimieren kann).
3. Unter Annahme von gleich vielen FTE in 2025 wie in 2026: wie viele Quadratmeter Bürofläche können durch die konsequente Einführung von worksmart eingespart werden?
4. Wie viele Einzel- und Zweierbüros besitzt die Stadt Zürich? Wer hat Anspruch darauf?
5. Wie viele Quadratmeter belegen diese Einzel- und Zweierbüros?
6. Werden im Rahmen von worksmart Einzelbüros aufgelöst und daraus Sitzungszimmer, Orte für konzentriertes Arbeiten oder dergleichen erstellt?
7. Wie beeinflusst der Denkmalschutz die Büroplanung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 645/2025 genehmigte der Stadtrat die Aktualisierung des 2018 eingeführten Bürokonzepts worksmart@zürich und legte worksmart@zürich 2.0 als Standard für die Verwaltungsbauten fest. Mit der Aktualisierung wurden die Erfahrungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und die Standards angepasst. Dabei wurden insbesondere die Raumtypen, das Berechnungsmodell und die Standards der Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur überarbeitet und ergänzt. Zudem wurde ein Raummanagementsystem eingeführt und die Innenbegrünung in das Konzept integriert.



So kann die worksmart@zürich-Umgebung die verschiedenen Arbeitsmodi der städtischen Mitarbeitenden berücksichtigen und ihnen ein mobil-flexibles, innovatives und aktivitätsbezogenes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind flexible, zeitgemässe Büroflächen der Stadtverwaltung, wobei der Bedarf nach Flächen für Kommunikation, Rückzug und Projektarbeit steigt und so die rückläufige Zahl an Arbeitsplätzen teilweise kompensiert wird. Territoriale (persönlich zugewiesene) Arbeitsplätze werden im Zuge der Umsetzung von worksmart@zürich 2.0 im Verwaltungsbauten-Portfolio grossmehrheitlich aufgehoben.

Bei worksmart@zürich 1.0 wurde eine Ratio von 0,9 Arbeitsplätzen pro Vollzeitäquivalent (Full Time Equivalent, FTE) festgelegt und den Arbeitsplätzen eine feste Anzahl Zusatzräume zugeteilt. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass dieses Berechnungsmodell in der Anwendung zu wenig Flexibilität zulässt. Mit worksmart@zürich 2.0 wurde deshalb ein neues Berechnungsmodell eingeführt, das die individuellen Bedürfnisse der Nutzenden bzgl. Arbeitsformen und Zusammenarbeit besser berücksichtigen kann. Das Modell dient dazu, das Flächenguthaben pro Organisationseinheit zu errechnen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Anzahl der FTE (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten und Lernende), eine Zielratio von 0,7 sowie die Büroflächeneinheit. Die Aufteilung der Flächen und Arbeitsplätze innerhalb dieses Guthabens wird von den Nutzenden in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Zürich (IMMO) erarbeitet. Es wird Wert auf eine vielseitige Raumgestaltung gelegt, um unterschiedliche Arbeitsanforderungen zu erfüllen. So gibt es z. B. Räume für spontane Besprechungen und Sitzungen. Der Rückzugsraum ermöglicht konzentriertes Arbeiten und dient als Ausweichfläche zur Teamzone, wodurch eine flexible und ruhige Arbeitsumgebung gewährleistet wird.

Worksmart@zürich 2.0 wird im Rahmen von Gesamtinstandsetzungen, Umbau-, und Neubauprojekten im Verwaltungsbauten-Portfolio umgesetzt (z. B. Amtshaus Walche). Auf Wunsch der Nutzenden und/oder bei dringendem Bedarf an Arbeitsplätzen (z. B. bei Stellenwachstum) kann das Bürokonzept «pre-worksmart@zürich 2.0» eingeführt werden. Mit STRB Nr. 956/2026 bewilligte der Stadtrat beispielsweise den Ausführungskredit für die Umsetzung von pre-worksmart@zürich 2.0 für das Amt für Städtebau. Da pre-worksmart@zürich 2.0 in bestehenden Büroräumen und mit wenigen baulichen Massnahmen realisierbar ist, können diese Projekte zeitnah umgesetzt werden.

Durch das Konzept worksmart@zürich 2.0 sollen die Flächen und Gebäude optimal genutzt werden. Jedoch ist zu beachten, dass sich worksmart@zürich 2.0 nicht für alle Dienstabteilungen gleich gut eignet (z. B. Stadtpolizei, Schutz & Rettung Zürich, Datenschutzstelle). Für einige Dienstabteilungen sind eine konventionelle Arbeitsumgebung mit territorial zugewiesenen Arbeitsplätzen und spezifischen Raumtypen vorteilhafter. In künftigen Flächenplanungen wird geprüft werden, ob diese Dienstabteilungen zu einem späteren Zeitpunkt vollständig oder teilweise worksmart@zürich 2.0 einführen können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

3/6

Frage 1

Wo steht das worksmart Programm heute (Anzahl Arbeitsplätze) und bis wann ist es abgeschlossen? Bis wann sind alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung auf modernes Desk-Sharing umgestellt?

worksmart@zürich 2.0 ist ein städtischer Standard für die Büro- und Arbeitsplatzgestaltung. Er bezieht sich anstelle der Anzahl Arbeitsplätze auf die Anzahl FTE und wird laufend in Projekten umgesetzt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Umsetzung und Planung von worksmart@zürich 2.0 nach heutigem Wissenstand. Aufgeführt sind die bereits umgesetzten, sich in Planung befindlichen und noch nicht umgesetzten FTE. Gesamthaft werden im Teilportfolio Verwaltungsbauten der IMMO rund 7700 FTE¹ der neun Departemente beschäftigt. Ein genauer Zeitpunkt, bis wann alle allfälligen Projekte abgeschlossen sind, kann aktuell nicht bestimmt werden.

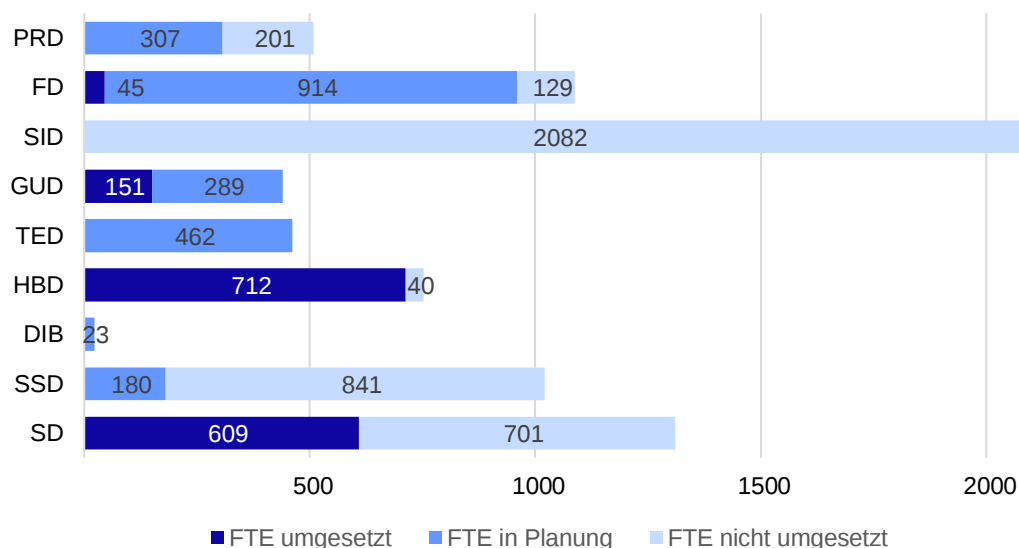


Abbildung 1, Entwicklung worksmart@zürich 2.0 nach FTE, Quelle: IMMO

Frage 2

Was ist das gegenwärtige und was ist das Ziel-Ratio von Arbeitsplätzen zu FTE? (Der Bund empfiehlt mit 0.8 zu beginnen und weist darauf hin, dass man das dann sukzessive auf 0.5-0.6 runter optimieren kann).

Die Stadt Zürich arbeitet mit einem flexiblen, bedarfsgerechten Berechnungsmodell zur Ermittlung des Flächenguthabens für jede Dienstabteilung. Dieses basiert auf der Anzahl Vollzeit-äquivalente (FTE), einer Zielratio von 0,7 sowie der Büroflächeneinheit. Darin fließen die gleichzeitige Anwesenheit im Gebäude, das erwartete Mitarbeitendenwachstum sowie externe

¹ Ca. 460 FTE von Datenschutzstelle, Finanzkontrolle, Gemeinderat Zürich, Ombudsstelle, Kreisschulbehörden, Rechtskonsulent und Stadtkanzlei sind in der Grafik nicht abgebildet, da sie sich kaum für worksmart@zürich 2.0 eignen.



Mitarbeitende mit Arbeitsplatzanspruch ein. Im Unterschied zu einer statischen Berechnung berücksichtigt das Modell die spezifischen Nutzendenprofile und den individuellen Flächenbedarf der Nutzenden. Damit soll den individuellen Bedürfnissen der Dienstabteilungen möglichst optimal Rechnung getragen werden. Zu beachten sind die einleitend erwähnten Dienstabteilungen, die sich nicht oder nur teilweise für worksmart@zürich 2.0 eignen.

Die Beschlüsse des Bundesrats und des Stadtrats verfolgen vergleichbare strategische Ziele wie bspw. die Förderung moderner Arbeitsformen, eine effiziente Flächennutzung und die Optimierung des Flächenbedarfs. Die Berechnungsgrundlagen unterscheiden sich jedoch: Während der Bund mit einer einheitlichen, statischen Ratio von 0,8 Arbeitsplätzen pro FTE arbeitet, verwendet die Stadt Zürich ein flexibles, bedarfsgerechtes Modell. Ein Hinweis, dass Ratio sukzessive auf 0,5–0,6 Arbeitsplätze pro FTE zu reduzieren, ist aus den veröffentlichten Unterlagen des Bundesrats jedoch nicht ersichtlich.

Frage 3

Unter Annahme von gleich vielen FTE in 2025 wie in 2026: wie viele Quadratmeter Bürofläche können durch die konsequente Einführung von worksmart eingespart werden?

Gemäss der sich noch in der Überarbeitung befindlichen Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten (TPS VB 2025–2040) kann bei einer vollständigen Umsetzung des Bürokonzepts worksmart@zürich 2.0 und der Variante pre-worksmart@zürich 2.0 bis ins Jahr 2040 ein Flächeneinsparpotenzial von etwa 18 Prozent der belegten HNF-Flächen gegenüber der TPS VB 2020 realisiert werden – dies auch bei dem vom Stadtrat u. a. mit den TPS VB 2017 und 2020 genehmigten jährlichen Flächen- und Arbeitsplatzwachstum von 1 Prozent. Das heisst, dass sich der Bedarf an HNF von 142 000 m² HNF um rund 26 000 m² auf etwa 116 000 m² reduziert. Das Potenzial wurde durch eine detaillierte Plausibilisierung unter Einbezug von objekt-spezifischen Gegebenheiten, Dienstabteilungsprofilen und realistischen Nutzungsdaten validiert. Es bezieht sich ausschliesslich auf Flächen, deren Umgestaltung zu messbaren, nachhaltigen und betrieblich relevanten Flächenreduktionen führt.

Frage 4

Wie viele Einzel- und Zweierbüros besitzt die Stadt Zürich? Wer hat Anspruch darauf?

Einzelbüros

Die IMMO besitzt im Teilportfolio Verwaltungsbauten etwa 830 Räume, die als Einzelbüros genutzt werden.

- **Bürokonzept worksmart@zürich 2.0:** Mitarbeitende haben gemäss worksmart@zürich 2.0 grundsätzlich keinen Anspruch auf Einzelbüros. In Ausnahmefällen können diese jedoch bei Bedarf eingerichtet werden, beispielsweise für Departementsvorstehende, Direktorinnen und Direktoren, Mitarbeitende in spezifischen Funktionen mit besonderen Erfordernissen, z. B. vertrauliche Gespräche, Einvernahmen, psychologische Unterstützung, erhöhter Aktenablage usw.
- **Bürokonzept konventionell:** Gemäss [RIAPU: Richtlinien für Planungs-, Ausstattungs- und Umzugsmandate](#) besteht Anspruch auf ein Einzelbüro für das oberste Kader (Chefs



Kommando, Chefs Dienstabteilungen) sowie für Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein erhöhtes Mass an Vertraulichkeit erfordert (z. B. bei vertraulichen Gesprächen, Einvernahmen oder psychologischer Unterstützung, erhöhter Aktenablage etc.).

Zweierbüros

Die IMMO besitzt im Teilportfolio Verwaltungsbauten etwa 760 Räume, die als Zweierbüros genutzt werden. Die Belegung ergibt sich aus der (teilweise denkmalgeschützten) Gebäudestruktur sowie aus der Tätigkeit der Mitarbeitenden. Die Belegungen können aber auch historisch gewachsen sein.

- **Bürokonzept worksmart@zürich 2.0:** Ein Anspruch auf ein Zweierbüro besteht nicht. Bei Spezial- oder Sonderfunktionen kann sich jedoch aufgrund der spezifischen Anforderungen ein entsprechender Bedarf ergeben. Solche Bedürfnisse werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.
- **Bürokonzept konventionell:** Ein Anspruch auf ein Zweierbüro besteht nicht. Bei Umstellung auf worksmart@zürich 2.0 werden solche Räume nach Möglichkeit in Rückzugsräume mit zwei Arbeitsplätzen oder Besprechungs- bzw. Projekt-/Workshopräume umgewandelt.

Frage 5

Wie viele Quadratmeter belegen diese Einzel- und Zweierbüros?

Bürokategorie	Anzahl	Ø-Grösse	Totalfläche (gerundet)
Einzelbüros	830	20,4 m ²	16 900 m ²
Zweierbüros	760	23,3 m ²	17 700 m ²

Frage 6

Werden im Rahmen von worksmart Einzelbüros aufgelöst und daraus Sitzungszimmer, Orte für konzentriertes Arbeiten oder dergleichen erstellt?

Einzelbüros und persönlich zugewiesene Arbeitsplätze werden im Zuge der Umsetzung von worksmart@zürich 2.0 grossmehrheitlich aufgehoben. Einzelbüros bleiben jedoch dort bestehen, wo sie aufgrund der Funktion oder der Arbeitsanforderungen erforderlich sind. Bisherige Einzel- und Zweierbüros werden nach Möglichkeit zu Rückzugs- oder Besprechungs- bzw. Projekt-/Workshopräumen umgewandelt.

Im Rahmen von worksmart@zürich 2.0 werden Büroflächen bedarfsgerecht und entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Organisationseinheit weiterentwickelt. Grundsätzlich ist das Ziel, flexible und zeitgemässe Arbeitsumgebungen zu schaffen. Da der Bedarf an Flächen für Kommunikation, Rückzug, konzentriertes Arbeiten und Projektarbeit zunimmt, werden bestehende Büroflächen entsprechend angepasst.

Frage 7

Wie beeinflusst der Denkmalschutz die Büroplanung?

Rund ein Drittel des Teilportfolios der Verwaltungsbauten besteht aus Altbauten bzw. denkmalpflegerisch inventarisierten Gebäuden, z. B. das Stadthaus, das Amtshaus III, das Amtshaus IV oder das Amtshaus Walche.



6/6

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der denkmalpflegerischen Vorgaben wird der Flächenbedarf pro Büroflächeneinheit in diesen Gebäuden höher angesetzt (16,5 m² statt 14,5 m²). So wird der zusätzliche Flächenverlust von rund 2 m² pro Büroflächeneinheit berücksichtigt, der durch die notwendige Anpassung an die bestehende Gebäudestruktur entsteht.

Projekte in inventarisierten Gebäuden werden jeweils in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege geplant. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich worksmart@zürich 2.0 auch unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben erfolgreich umsetzen lässt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter